Römisch-Katholische
Kirche im Aargau

Aarau, 13. Oktober 2026

Traktandum 7

Bericht und Antrag des Kirchenrats

an die Römisch-Katholische Synode des Kantons Aargau

betreffend

Digitaler Arbeitsplatz – zyklische Ersatzbeschaffung der IT-Infrastruktur

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat beantragt, für die zyklische Ersatzbeschaffung der IT-Infrastruktur einen Verpflichtungskredit von 155'000 Franken einschliesslich Mehrwertsteuer zu genehmigen.

1. Ausgangslage

Die IT-Arbeitsplätze der Landeskirche sind heute unterschiedlich ausgestattet. Zum Einsatz kommen unter anderem Laptops und Desktops mit unterschiedlicher Anzahl und Ausführung von Bildschirmen, Dockingstationen sowie weiterem Zubehör. Ersatzbeschaffungen erfolgen bisher laufend und bedarfsorientiert.

Ein Teil der Geräte ist veraltet, die Garantie ist abgelaufen oder die Ausstattung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an Ergonomie und Flexibilität. Die heterogene Geräteausstattung führt zudem zu einem erhöhten Aufwand bei der Administration und Betreuung der Endgeräte.

Um eine objektive Grundlage für die Weiterentwicklung der Arbeitsplatzinfrastruktur zu schaffen, wurde die Firma «mit Aufwind AG» mit der Erarbeitung eines Konzepts für einen digitalen Arbeitsplatz beauftragt. Das Konzept berücksichtigt unter anderem Ergonomie, Mobilität, Desk Sharing, Standardisierung, Investitionssicherheit, Sicherheit und Compliance sowie Nachhaltigkeit. Die Firma «mit Aufwind AG» hat bereits diverse Projekte erfolgreich umgesetzt. Aussagekräftige Referenzen der Firma liegen vor.

2. Handlungsbedarf / Ziele

Mit der geplanten Ersatzbeschaffung soll die bisher uneinheitliche Arbeitsplatzinfrastruktur standardisiert und künftig nach einem planbaren, zyklischen Modell erneuert werden.

Damit werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

Standardisierung	Vereinheitlichung der eingesetzten Geräte und der Arbeitsplatzinfrastruktur
Zukunftsfähigkeit	Sicherstellung einer zeitgemässen und kompatiblen IT-Ausstattung
Effizienz	Reduktion des administrativen und technischen Betreuungsaufwands
Flexibilität	Unterstützung von mobilem Arbeiten und Wechselarbeitsplätzen
Ergonomie	Verbesserung der Arbeitsplatzqualität
Investitionssicherheit	Planbare und über mehrere Jahre abgestimmte Ersatzbeschaffung
Sicherheit	Sicherstellung eines zeitgemässen Sicherheitsniveaus und Einhaltung der rechtlichen Vorgaben

Mittelfristig soll der digitale Arbeitsplatz auch organisatorisch weiterentwickelt werden. Mitarbeitende sollen grundsätzlich mit einem Laptop arbeiten und Wechselarbeitsplätze genutzt werden. Bei kleinen Pensen soll geprüft werden, ob Arbeitsplätze und Geräte gemeinsam genutzt werden können.

3. Umsetzungsvorschlag

Die rund 45 betroffenen Arbeitsplätze werden im Jahr 2027 einheitlich ausgestattet. Die Ausstattung wird so gewählt, dass künftig auch eine Umstellung auf digitale Telefonie (VoIP) möglich ist.

Die Ersatzbeschaffung soll möglichst in einem Jahr umgesetzt werden. Gegenüber einer über mehrere Jahre verteilten Beschaffung bietet diese Variante den Vorteil einer konsequenten Standardisierung und einer gebündelten Beschaffung. Der Kirchenrat empfiehlt deshalb die zyklische Ersatzbeschaffung. So werden in den Folgejahren nur Ersatzbeschaffungen in kleinem Umfang notwendig. Im Finanzplan 2028-2030 ist dies entsprechend berücksichtigt. Erst in vier bis fünf Jahren ist eine erneute Beschaffung in grösserem Umfang notwendig.

Für die Umsetzung werden folgende Kosten veranschlagt:

Position	Beschreibung	Kosten in CHF
Hardware	45 Arbeitsplätze ausstatten mit: - Laptop - Curved Docking Monitor inkl. Kamera - Tastatur - Maus - Kopfhörer Annahme Rabattierung 15 %	130'000.00
Entsorgung	Fachgerechte und sichere Entsorgung	10'000.00
Konzeption / Begleitung bei Beschaffung / externe Projektleitung	Einholen von Offerten nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts	15'000.00
Total Kosten inkl. Mehrwertsteuer für 45 Arbeitsplätze		**155'000.00**

Die fachgerechte Entsorgung umfasst insbesondere die sichere Löschung allfälliger sensitiver Daten. Wiederverwertbare Geräte und Komponenten sollen nach Möglichkeit weiterverwendet oder verwertet werden. Die Beschaffung erfolgt unter Einhaltung der Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts. Für die konkrete Umsetzung ist ein externes Projektmanagement vorgesehen.

Die Beschaffung der Arbeitsplatzgeräte stellt eine Investition im Sinne von Art. 5 Abs. 1 lit. b der Finanzhaushaltsverordnung dar. Da die einzelnen Geräte und Arbeitsplatzkomponenten den Aktivierungsgrenzwert von 100'000 Franken pro Einzelobjekt nicht überschreiten, werden die Aufwendungen nicht aktiviert, sondern der Erfolgsrechnung belastet. Die gebündelte Beschaffung bildet ein einheitliches Vorhaben mit Gesamtkosten von 155'000 Franken. Dafür ist gemäss Art. 6 Abs. 4 der Finanzhaushaltsverordnung ein Verpflichtungskredit der Synode erforderlich. Die Kosten für Hardware, die Entsorgungskosten und die Begleitung bei der Beschaffung sind in dem der Synode unterbreiteten Budget 2027 bereits enthalten.

4. Antrag

Der Kirchenrat beantragt der Synode, für die zyklische Ersatzbeschaffung der IT-Infrastruktur einen Verpflichtungskredit von 155'000 Franken einschliesslich Mehrwertsteuer zu genehmigen.

Kirchenrat
Römisch-Katholische Kirche im Aargau

Pascal M. Gregor
Präsident Kirchenrat

David Reichart
Generalsekretär